

des Fürsten als Dekan war durchaus typisch²¹⁸. Der Arzt und Jurist Regenhart stand wie sein Vater als Rat im Dienste des Landgrafen, der zugleich sein Patient und Beichtkind war. Die Einsetzung als Dekan des Trinitatisstifts vollendete seine Ausstattung durch Ludwig II. Die enge Symbiose mit diesem Fürsten konnte dessen Tod allerdings nicht überdauern, Regenhart legte den Titel Dekan ab und blieb trotz seiner Exkommunikation (stellvertretender) Pfarrer²¹⁹ in der Altstadt Warburg. Neben ihm ist nur ein Kanoniker des Trinitatisstifts bekannt, Andres Hese/Höse alias Morszen, der wohl wegen seiner Zustimmung zum Kapellentausch in das neue Stift avancieren sollte.

Von den zeitgenössischen Parallelfällen unterscheidet sich das Trinitatisstift in der Art seines Untergangs deutlich. Auf Ludwigs II. unerwarteten Tod im November 1471 folgte die Vormundschaft seines in Marburg residierenden Bruders Heinrich III., die faktisch zu einer Wiedervereinigung von Ober- und Niederhessen führte. Damit wurde die Teilung der obersten politischen Ebenen vorerst obsolet, was – auch das ein Hinweis auf eine intendierte Funktion als zentrale Institution für Niederhessen – mit dem raschen Ende des jungen Trinitatisstifts einherging. Dies entspricht als Effekt territorialgeschichtlicher Vorgänge dem Befund in Weimar nach dem Tod des Wettiners Wilhelm III.²²⁰ Dort unterblieb letztlich die lange geplante Verlegung auswärtiger Kanonikate an die Residenz. Dagegen bestand in Pforzheim, das ungeplant zur Nebenresidenz wurde²²¹, das einmal errichtete Stift weiter.

Anders das Trinitatisstift: Diese kirchenrechtlich bereits vollendete Gründung wurde erstaunlich leise und reibungslos beseitigt. Jedenfalls hinterließ dies keine schriftlichen Spuren, soweit wir wissen. Dabei handelte es sich bei der Rückabwicklung auch um eine Sparmaßnahme, denn Stiftsgründungen erforderten erhebliche Summen²²², was

218) Ähnlich sah die Besetzung im 1460 gegründeten Stift Pforzheim aus, dessen erster Dekan Jodokus Bonet, ein promovierter Rat, dort zuvor Pleban gewesen war, vgl. zu ihm FOUQUET, St. Michael (wie Anm. 10) S. 146, Nr. 1. Für den Würzburger Propst Martin Meyersbach vgl. SCHNEIDER, Hofkapelle (wie Anm. 8) S. 50f.

219) Nach einer Nennung als *vicecuratus* 1468 wurde Regenhart als Pfarrer bezeichnet, doch dies muss nicht unbedingt einen Aufstieg bedeuten. Zu der in den Quellen uneinheitlich gebrauchten Terminologie vgl. Enno BÜNZ, *viceplebanus*, *vicerektor*, *vicecuratus* – Stellvertretung als Problem der spätmittelalterlichen Pfarrseelsorge?, in: BDLG 154 (2018) S. 277–296, hier S. 292–294.

220) Vgl. BÜNZ, Kollegiatstifte (wie Anm. 9) S. 29.

221) RABELER, Stift (wie Anm. 10) S. 61–66.

222) Für Pforzheim (ca. 12 000 Gulden) vgl. FOUQUET, St. Michael (wie Anm. 10) S. 125.